

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet 12.03.2010 (D) Version 1.4.0

Vorversion:1.3.3

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname: Biesdorfer Korrosionsschutz
Hohlraumfett

Hersteller / Lieferant: Michaelis, Nils
Alfelder Str.: 132, 12683 Berlin
Tel.: 030/67927089
E-Mail:kontakt@[hohlraumfett.de](mailto:kontakt@hohlraumfett.de)

Notfallauskunft: Tel.: 030/1924-0
(Giftnotruf Berlin)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Produkt kann bei hohen Temperaturen (ca. 25°C über Erstarrungspunkt) zu Verbrennungen führen

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

! Chemische Charakterisierung

Pastöse Mischung vorwiegend gesättigter Kohlenwasserstoffe .

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nach Gefahrstoffverordnung/EG-Richtlinien nicht als Gefahrstoff eingestuft.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Sofortmaßnahmen bei Kontakt mit heißem Produkt: Vorgehen wie bei Verbrennungen.

!Nach Einatmen

Bei Einatmen von Dämpfen den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Ärztliche Behandlung zuführen

!Nach Hautkontakt

Nach Kontakt mit geschmolzenem Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen. Sofort Arzt hinzuziehen. Steril abdecken.

!Nach Augenkontakt

Bei Berührung des geschmolzenen Produktes mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

!Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Schädigungen nur in flüssigem (heißem) Zustand möglich; dann wie bei Verbrennungen vorgehen.

!Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen des Produktes Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Bei Einatmen von Dämpfen sind Irritationen der Atemwege möglich.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Sand

Wassersprühstrahl

Wassernebel

!Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

!Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:

Stickoxide(NOx)

Kohlenmonoxid(CO)

Schwefeldioxid(SO₂)

Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Hautkontakt mit heißer auslaufender Flüssigkeit vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

!Zusätzliche Hinweise

Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in Entwässerungsnetze oder in den Untergrund zuständige Behörden oder Polizei benachrichtigen.

Informationen zur Entsorgung siehe 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Ölnebelbildung vermeiden.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Die beim Umgang mit heißen Flüssigkeiten üblichen Schutzmassnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Im festen Zustand: Aus Qualitätsgründen kühl, trocken und lichtgeschützt lagern.

Im flüssigen Zustand: Tanklager ist nach den behördlichen Vorschriften zu errichten und zu betreiben.

Zusammenlagerungshinweise

Flüssige Ware darf bei Temperaturen über 100°C kein Wasser enthalten (Siedeverzug).

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Zur Qualitätssicherung im Temperaturbereich zwischen 0°C und 40°C lagern.

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Lagerklasse 11

Brandklasse B

!Angaben zur Lagerstabilität

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen bis zu 40°C ist das Produkt mindestens 5 Jahre haltbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Erdung für alle Behälter vorsehen, Zündquellen ausschalten.

Zusätzliche Hinweise

Deutschland/Schweiz/Österreich: Für diese Produkt gibt es keinen MAK-Wert

USA (ACGIH empfohlen) : TLV-Wert für Wachsämpfe: 2mg/m³.

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril) / Neopren / Viton

(Permeationslevel 5 – 6), Kat. II gem. EN 388

Handschuhe wärmeisolierend beim Umgang mit heißem Produkt.

Augenschutz
 Schutzbrille bei Spritzgefahr
 Körperschutz
 Schutzkleidung beim Umgang mit heißem Produkt
 Allgemeine Schutzmaßnahmen
 Dämpfe nicht einatmen
 Berührung der Schmelze mit der Haut vermeiden.
 Hygienemaßnahmen
 Nach der Arbeit für Gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
 Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 In gut belüfteten Räumen arbeiten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form		pastös
Farbe		transparent – grün
Geruch		mineralölartig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit		
Erstarrungspunkt	52 – 56°C	DIN/ISO 2207
Flammpunkt	>150°C	DIN/ISO 2592
Dichte	ca. 0,82 g/cm ³ (80°C)	DIN 51757
Löslichkeit in Wasser	hydrophob	praktisch unlöslich
Viskosität 1 kinematisch	7 – 9 (100°C)	DIN 51562

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Zersetzungsprodukte
 Bei unvollständiger Verbrennung: Bildung von gefährlichen Gasen, siehe Pkt. 5
 Stabil bei Umgebungstemperatur.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

LD50 Akut Oral	>5000 mg/kg	Ratte
LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen

Reizwirkung Haut geringe Reizwirkung -
 nicht kennzeichnungspflichtig

Reizwirkung Auge geringe Reizwirkung -
 nicht kennzeichnungspflichtig

Sensibilisierung Haut nicht
 sensibilisierend Erfahrungen Praxis

Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen thermischer Zersetzungsprodukte in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Erfahrungen am Menschen: Kann bei dazu veranlagten Personen zu Überempfindlichkeitsreaktionen an der Haut führen. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

13. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Abbaubarkeit nach WRMG

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Verhalten in Kläranlagen

Mechanische Separation in Kläranlagen ist möglich.

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Nach dem heutigen Stand ist keine ökotoxische Gefährdung bekannt.

14. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel 120112* gebrauchte Wachse und Fette

*gefährliche Abfälle gem. Richtlinie 91/689/EWG

Empfehlung für das Produkt

Die aufgeführte Abfallschlüsselnummer gilt als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß ggf. in Abstimmung mit der zuständigen Behörde erfolgen.

Der Entsorgungshinweis bezieht sich auf das Produkt so wie dessen Reste aus dem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Bei der Mischung mit anderen Stoffen oder Zubereitungen ist eine Einzelfallbeurteilung erforderlich.

Empfehlung für die Verpackung

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann einem Fachbetrieb oder nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Allgemeine Hinweise

Frische Produkt ist frei von PCB- und AOX-haltige Zusätze

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSE) Verordnung	Kein Gefahrgut im Sinne der
Seeschiffstransport IMDG (GGVSee) Verordnung	Kein Gefahrgut im Sinne der
Lufttransport ICAO/IATA-DGR Verordnung	Kein Gefahrgut im Sinne der

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig

S-Sätze
2300 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung nicht anwendbar

! Technische Anleitung (TA) Luft Bemerkungen
5.2.5. organische Stoffe

Wassergefährdungsklasse 1
Die Einstufung wurde gemäß Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS), Anhang 2 ermittelt.

!Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
ZH 1/134
ZH 1/105
ZH 1/132
ZH 1/192

16. SONSTIGE ANGABEN

Weiter Informationen
Vorstehende Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und beschreibt das Produkt auf etwaige Sicherheitserfordernisse. Es wird keine Gewähr auf Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben.